## PRO & CONTRA



PRO
ANJA STAHMANN
Senatorin für Soziales,
Kinder und Jugend

Das Wohn- und Betreungsgesetz ist ein Gesetz mit Augenmaß, nicht
mit der Keule. Es soll
Menschen schützen, die
in Einrichtungen leben
und die daher besonders abhängig sind von
Unterstützung. Wenn es
Probleme gibt, greift die
Wohn- und Betreuungsaufsicht zunächst unterstützend ein.



CONTRA
REINHARD LEOPOLD
Initiative
Heim-Mitwirkung

Die Heimaufsicht verwechselt Beratung mit sicherlich notwendiger Kommunikation. Wenn in Heimen pflegebedürftige Menschen für viel Geld schlecht gepflegt und betreut werden, muss den Verantwortlichen gegenüber klar kommuniziert werden, dass die Mängel zeitnah und in gesetzter Frist abgestellt werden müssen.

## Heimgesetz: Betreiber bei Mängeln lieber beraten als bestrafen?

Dabei geht es darum, den Wohn- und Lebensraum zu erhalten. Das ist keine Lappalie. Einen alten Baum verpflanzt man nicht gern; frühere Nachbarn, Angehörige, alte und neue Freunde sowie die Beziehung zum Pflegepersonal sind wichtig, sie sollen erhalten bleiben.

Erst wenn Beratung nichts bringt, wenn ein Betreiber nicht willens oder in der Lage ist, fachliche Mängel abzustellen und die Pflege nach den gesetzlichen Regelungen zu organisieren, greift die Wohn- und Betreuungsaufsicht zu schärferen Instrumenten. Sie kann Anordnungen treffen, sie kann eine Einrichtung sogar schließen. Dieses gestufte Vorgehen hat sich bewährt, daran halte ich fest.

Bei Nichtbeachtung der Vorgaben ist die konsequente Umsetzung von Sanktionen notwendig.

Ein Straftäter wird ja auch nicht von Polizei, Staatsanwalt oder Richter beraten, sondern muss mit entsprechender Bestrafung für seine Vergehen rechnen.

Für die Beratung, wie man Pflegeprobleme vermeidet sowie Pflegefachkräfte gewinnt, motivert und dauerhaft im Beruf hält, sind Qualitäts-, Personalund Managementberater die richtigen Fachleute. Eine kostenlose Beratung durch die Heimaufsicht ist weder sinnvoll noch zweckmäßig. Ein Heimgesetz sollte den Verbraucher schützen – und nicht die Unternehmer.